

# Rechtsform Pastorale Einheiten

Entscheidungsoptionen und  
Strukturmodelle

24. April 2023

# Bei der Beratung von DPR und KiWi mit dem Erzbischof geht es ...

... um eine Entscheidung zur Festlegung einer Rechtsform für die 67 Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln ...

... auf Grundlage von zwei definierten Strukturmodellen möglicher Rechtsformen für Pastoralen Einheiten.

# Aufbau und Inhalt der Präsentation

Genese der Debatte zur Rechtsform der Pastoralen Einheiten

Folie 4

## Entscheidungsoptionen

Optionen zum Vorgehen zur Festlegung einer Rechtsform

Folie 6

## Strukturmodelle

Gemeinsame Merkmale beider Strukturmodelle

Folie 9

Pfarrei der Zukunft

Folie 18

Kirchengemeindeverband neuen Typs

Folie 28

---

# Genese der Debatte zur Rechtsform der Pastoralen Einheiten

## Genese der Debatte zur Rechtsform

- 2019** Das Modell „Pfarrei der Zukunft“ ist als pastorales und strukturelles Modell im Rahmen der  
-  
**2020** Aktuellen Etappe des Pastoralen Zukunftsweges entwickelt worden. Es sieht vor, dass alle  
Pastoralen Einheiten bis 2030 als Pfarreien im Sinne fusionierter Kirchengemeinden errichtet werden.
- 2020** Aufgrund von Kritik an diesem Modell hat Kardinal Woelki Ende 2020 eine AG Pfarreistruktur  
-  
**2022** unter Leitung von Weihbischof Ansgar Puff eingesetzt.  
Diese AG hatte den Auftrag zu prüfen, ob es ein Alternativmodell gibt, durch das die angestrebten  
und notwendigen zentralen und dezentralen Verwaltungsvereinfachungen auch erreicht werden,  
wenn im Erzbistum statt 50-60 fusionierte Pfarreien 50-60 Sendungsräume eingerichtet werden.  
Mitglieder der AG Pfarreistruktur haben als Alternative zur diözesanen Vorgabe das Modell eines  
„Dynamischen Sendungsraums“ beschrieben, das mindestens einen Kirchengemeindeverband  
neuen Typs als Rechtsform vorsieht, mit der Möglichkeit einer weiteren Entwicklung hin zu einer  
Pfarrei.
- 2022** Der Diözesanpastoralrat hat Kardinal Woelki im November 2022 empfohlen, folgenden  
-  
**2023** Entscheidungsweg umzusetzen:  
Der Erzbischof berät und entscheidet mit dem Diözesanpastoralrat und dem Kirchensteuer-  
und Wirtschaftsrat.  
Nach Möglichkeit soll eine konsensorientierte Entscheidung getroffen werden.

---

# Optionen zum Vorgehen zur Festlegung einer Rechtsform

# Option 1

## Diözesane Vorgabe

Es gibt eine diözesane Vorgabe, dass alle Pastoralen Einheiten zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einer **Pfarrei der Zukunft** fusioniert sein müssen.

Diese Vorgabe unterstützt den notwendigen Paradigmenwechsel:

Gemeinden als Orte des kirchlichen Lebens (vor Ort) und die Pfarrei als administratives und vernetzendes Dach.

Kein „einfach weiter so“ oder „wir ziehen Schritt für Schritt die bestehenden und bekannten Abläufe und Strukturen größer“.

Getaufte übernehmen insbesondere auf Gemeindeebene Verantwortung (z.B. in Gemeindeteams).

Die Administration geschieht vornehmlich auf Ebene der Pfarrei. Dadurch entsteht eine verschlankte Verwaltung vor Ort und im Generalvikariat.

Verwaltungsleitungen und -teams, die in einer Art Geschäftsführung das operative Geschäft auf Ebene der Pfarrei verantworten.

## Option 2

### Wahlmöglichkeit in den Pastoralen Einheiten

Die Entscheidung über die Rechtsform wird von der Diözesanebene in die Pastorale Einheit verlagert, die dann als **Dynamischer Sendungsraum** verstanden wird.

Grundlage des Konzepts der Pastoralen Einheit als Dynamischer Sendungsraum ist die Möglichkeit, die vor Ort als sinnvoll und angemessen angesehene Rechtsform festzulegen.

In der Pastoralen Einheit als Dynamischer Sendungsraum kann neben dem Modell **Pfarrei der Zukunft** auch das Modell **Kirchengemeindeverband neuen Typs** gewählt werden.

Im Dynamischen Sendungsraum ist auch ein schrittweiser Übergang vom Kirchengemeindeverband zur Pfarrei der Zukunft möglich.



---

# Gemeinsame Merkmale beider Strukturmodelle

# Die Pastorale Einheit bedarf neuer Formen der Zusammenarbeit und strukturellen Ausgestaltung

## Zusammenarbeit innerhalb der Pastoralen Einheit



- Stärkere Fokussierung auf die Lebenswirklichkeiten der Menschen
- Gewährleistung einer gelingenden Seelsorge auch mit weniger pastoralem Personal
- Ermöglichung der Entfaltung unterschiedlicher Charismen

## Strukturelle Ausgestaltung der Pastoralen Einheit



- Wahl einer Pfarrestruktur, die Seelsorge bestmöglich fördert und Nähe zu den Menschen schafft
- Festlegung eines geeigneten Vorgehens zum Übergang in die neue Pfarrestruktur
- Dabei bestmögliche Berücksichtigung lokaler Bedarfe

# 6

Grundsätze  
leiten künftig  
das Handeln  
in der  
Pastoralen  
Einheit

## Hören des Wortes Gottes

Ausgang vom Wort Gottes, das unser Handeln leitet

## Sozialraumorientierung

Vorrang der Bedarfe der Menschen vor Ort, keine Binnenbezogenheit

## Innovationsorientierung

Pastorale Einheit und Gemeinden als gemeinsamer Motor der Pastoralinnovation

## Charismenorientierung

Berücksichtigung von Fähigkeiten statt reiner Verteilung von Aufgaben

## Subsidiarität

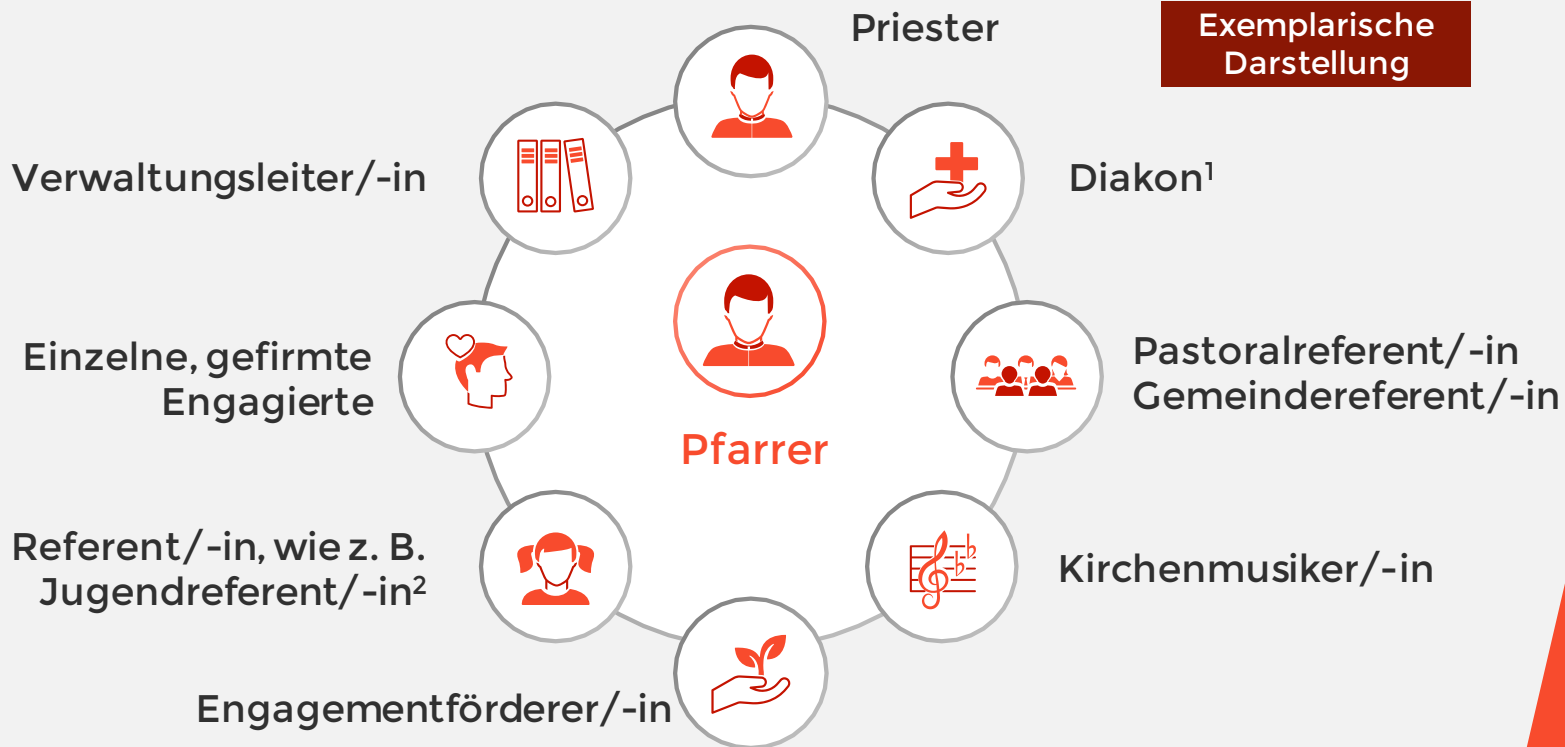
Regeln und Handeln auf der untersten möglichen Ebene

## Ko-Existenz

Ko-Existenz von Gemeinden mit gleicher pastoraler Prägung in einer Pastoralen Einheit ist möglich (z. B. zwei Jugendkirchen)

# Das Pastoralteam wird neue Profile und Engagierte umfassen

## Pastoralteam unter Leitung des Pfarrers



Gemeinsame Verantwortung für die Seelsorge in der Pastoralen Einheit unter Leitung des Pfarrers

1. Entweder haupt- oder zivilberuflich 2. Der Einsatz von Referent/-innen, wie z. B. Jugendreferent/-in, erfolgt bedarfsorientiert und gehört damit nicht zur zugesicherten Grundausstattung  
Anmerkung: Illustrative Abbildung, die den genauen Umfang der Besetzung nicht widerspiegelt

# Durch den Rückgang des pastoralen Personals sind Veränderungen der Zusammenarbeit unumgänglich



Reduktion der Berichtslinien an den Pfarrer

- Zeitliche Entlastung der Pfarrer kann mit einem veränderten Aufbau des Pastoralteams erreicht werden
- Durch Ernennung eines **Verantwortlichen für jedes Themengebiet** der Pastoralen Einheit können Berichtslinien reduziert und Inhalte gezielter besprochen werden



Einsatz themenbezogener Teams

- Bestmögliche Arbeitsaufteilung ist v. a. über den themenbezogenen Einsatz der Mitglieder des Pastoralteams zu erreichen
- **Themenbezogene Teams** sollten von den Verantwortlichen der Themengebiete geleitet werden und mit multiprofessionellen Profilen besetzt sein

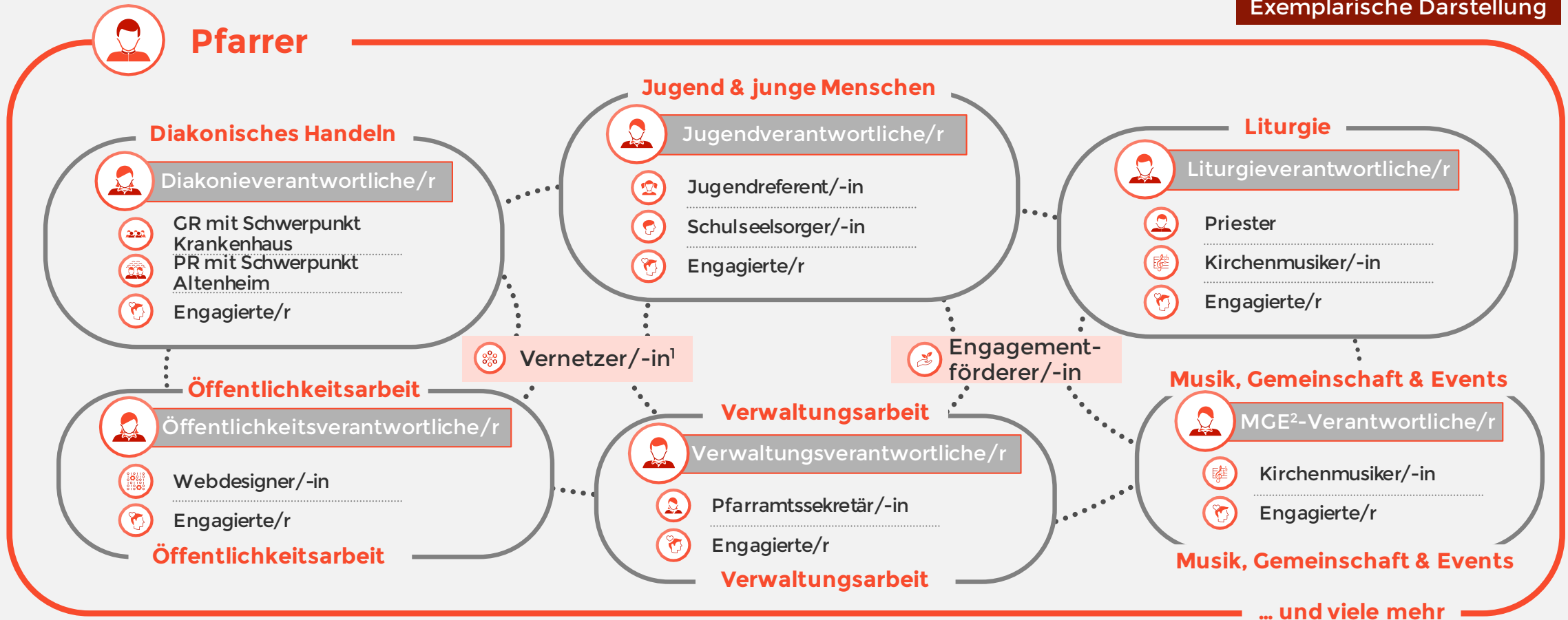


Verstärkte Einbindung von Engagierten

- Abnehmende Personalressourcen erfordern verstärkte Einbindung von Engagierten in multiprofessionelle Teams
- **Engagierte** können zukünftig vielfältige **Rollen in themenbezogenen Teams** übernehmen – auch Leitung eines Themenbereichs ist denkbar

# Netzwerk themenbezogener Teams ermöglicht Seelsorge aus einer Hand ohne Überforderung Einzelner

Exemplarische Darstellung



1. Vernetzende Rolle kann auch durch Engagierte/n ausgeübt werden 2. Musik, Gemeinschaft und Events

# Gemeindeteams, Gremien und weitere Engagierte werden in ihrem Engagement unterstützt

## Pastorale Einheit



### Servicestelle Engagement

Engagementförderer/-in unterstützen, begleiten und vernetzen Engagierte und fungieren als direkte Ansprechpartner/-innen für alle Themen rund um das kirchliche Engagement in der Pastoralen Einheit

- ✓ Lokale Gegebenheiten werden berücksichtigt
- ✓ Persönlicher Kontakt ermöglicht effektive Gewinnung & Bindung

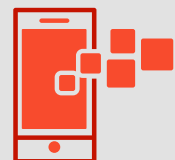
## Diözesanebene



### Kompetenzzentrum Engagement

Das Kompetenzzentrum Engagement koordiniert, fördert und vernetzt die Engagierten in den Pastoralen Einheiten und weiteren kirchlichen Einrichtungen

- ✓ Effektive Bearbeitung übergreifender Themen
- ✓ Gewährleistung von bistumsweiten Standards



## Digitale Plattform

*Ergänzt die zentralen und dezentralen Angebote der Engagementförderung*

- ✓ Erhöhung der Sicht- und Erreichbarkeit der Angebote
- ✓ Vermittlung von Fortbildungsangeboten
- ✓ Bereitstellung von Informationen und Möglichkeit des Austauschs

# Aufgrund zurückgehender Ressourcen und der notwendigen energetischen Sanierung braucht es einen Immobilienmasterplan

- Welche Gebäude sind in der Pastoralen Einheit zukünftig pastoral notwendig?
- Welche Gebäude sind langfristig finanzierbar? (Zukünftige Rücklagenbildung für genutzte Immobilien)
- Wie gehen wir mit überzähligen Kirchen um?
- Was machen wir mit überzähligen Gebäuden?
- Wie können wir mehr Ertrag aus unseren Immobilien generieren?



---

# Pfarrei der Zukunft

# Eine Pfarrei mit vielen Gemeinden



## Gemeinde

---

Bestimmte Orte, an denen Menschen sich als eine Gemeinschaft im Geiste Jesu Christi zusammenfinden



## Pfarrei

---

Pastorale Einheit und zugleich Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Gemeinden sind Keimzellen unseres Glaubens ...

- Sie tragen die frohe Botschaft in die Breite der Gesellschaft hinein
- Sie verbinden liturgische Vielfalt und Begegnung untereinander auf lebendige Weise
- Sie leben und ermöglichen Solidarität mit den Menschen vor Ort



**Gemeinden leben – zumindest in Ansätzen  
– alle kirchlichen Grundvollzüge**

## ... und durch ihre verschiedenen Formen nahe bei den Menschen



### Örtliche Gemeinden

- Entstehen aus einem Großteil der heutigen "Kirchturmgemeinden"
- Werden v. a. zu Beginn die Mehrzahl der Gemeinden darstellen



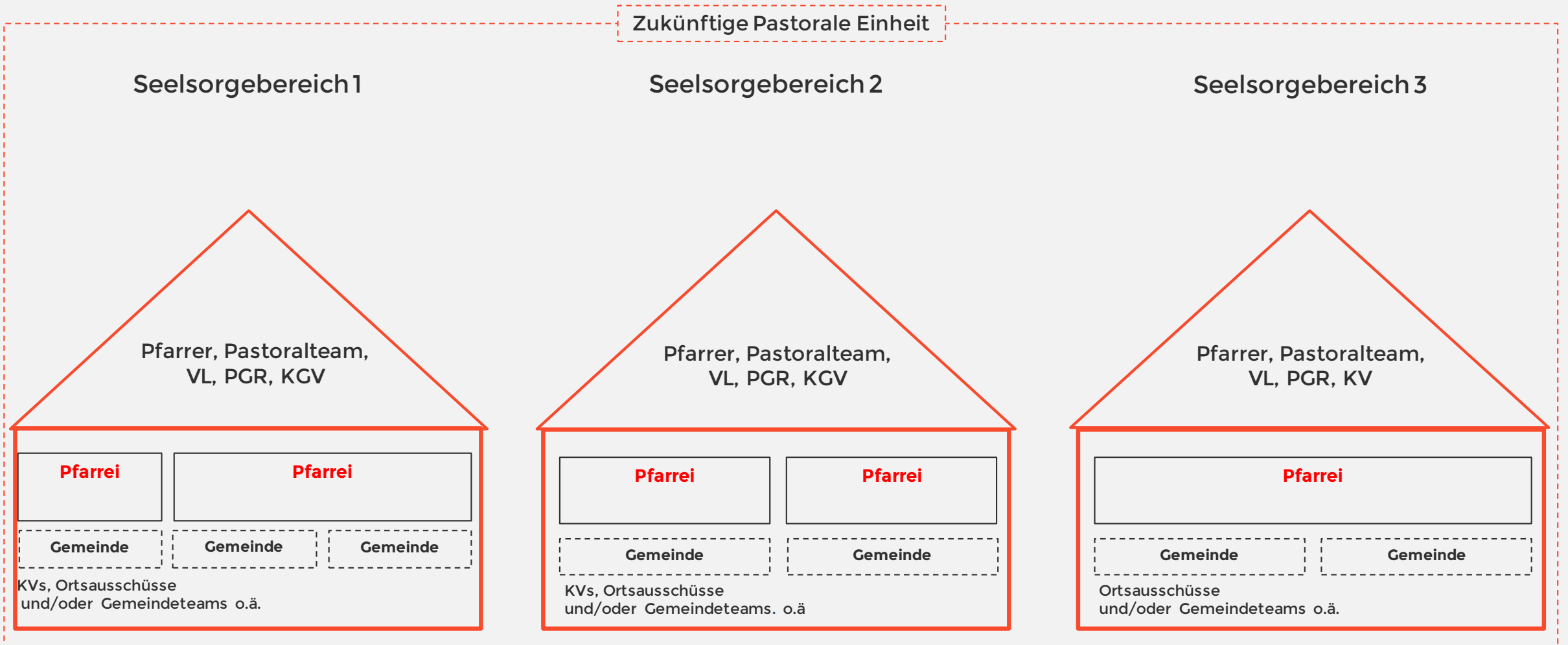
### Personalgemeinden

- Zukünftig Förderung von neuen Formen von Gemeinde
- Beispiele: Krankenhausgemeinde, Jugendkirche, Senioreneinrichtung

> Pluralitätsfähig und -fördernd mit verschiedenen Gemeinschaften und Gruppierungen

> Gebiet der Pfarrei muss nicht durchgängig mit Gemeinden abgedeckt sein

# Heutige Situation



# Die bisherigen Pfarreien innerhalb einer Pastoralen Einheit bilden nun zusammen eine Pfarrei mit vielen Gemeinden vor Ort

## Pastorale Einheit = Pfarrei

Pfarrer, Pastoralteam, Verwaltungsleitungsteam,  
Kirchenvorstand, Pfarreirat

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde

Ortsausschüsse und/oder Gemeindeteams o.ä.

# In Gemeinden kann es verschiedene Formen von Gremien und Verantwortungsübernahme geben

In den Gemeinden werden individuelle Formen der Zusammenarbeit entwickelt (z.B. in Gremien):

Vernetzung in die Pfarrei wichtig (z.B. Pfarreirat, KV, Pastoralrat, andere Gemeinden, Themenorientierte Teams)

## BEISPIELE:

- ...Engagierte übernehmen z.B. in **Gemeindeteams** oder ähnlichen Formen im Besonderen Verantwortung für die Gemeinde und arbeiten eng mit den jeweiligen Gremien der Gemeinde zusammen bzw. sind integrale Bestandteile
- ...in den Gemeinden können, wie heute bereits vielerorts praktiziert, **Ortsausschüsse** gewählt werden (ggf. neue Bezeichnung: **Gemeinderäte**)
- ...es können sich gemeindeübergreifend **thematische Arbeitsgruppen** bilden
- ...Einzelne oder kleine Teams können die Verantwortung/Patenschaften für Gebäude in der Gemeinde übernehmen
- ...Teams können (z.B. in Unterausschüssen des KVs) Verantwortung für die Bewirtschaftung des Budgets der Gemeinde übernehmen

# Gewählte Gremien haben Mitverantwortung an der Leitung der Pfarrei

## PFARREIRAT<sup>1</sup>

- ist das pastorale Planungs- und Beratungsgremium auf Pfarreiebene

## KIRCHENVORSTAND

- ist das Verwaltungs- und Steuerungsgremium auf Pfarreiebene

<sup>1</sup>: diözesane Rahmenbedingungen und Ordnungen müssen im Laufe des Entwicklungsprozesses erarbeitet werden (z.B. ob der Pfarreirat auf Ebene der Gemeinden oder heutigen Seelsorgebereiche gewählt wird und eine Delegation in gemeinsames Gremium erfolgt o.ä.)

# Der Pfarreirat agiert als pastorales Beratungs- und Planungsgremium

## Beratungsorgan: Pfarreirat

stimmberechtigte  
Mitglieder



gewählte Mitglieder



geborene Mitglieder



Jugendvertreter/-innen und  
berufene Mitglieder



Vertretung Kirchenvorstand  
(Gast, beratend)



Die Mitglieder  
wählen  
Vorsitzende/-n  
und Vorstand

## Aufgaben:

- Mitverantwortung bei strategischen pastoralen Fragen
- Erstellung des pastoralen Zielbilds der Pfarrei
- Sorge um die Verwirklichung der drei Grundvollzüge in der Pfarrei und ihren Gemeinden
- Vernetzung und Koordination pastoraler Aktivitäten
- Mitarbeit im Kirchenvorstand mit Sitz und Stimme
- Verantwortung für den Weltauftrag der Katholik/innen im sozialen, gesellschaftspolitischen und kommunalen Raum.



# Der Kirchenvorstand agiert als strategisches Entscheidungs- und Aufsichtsgremium

**Steuerungsorgan:  
Kirchenvorstand**

**stimmberechtigte  
Mitglieder**



Pfarrer als Vorsitzender



gewählte Mitglieder



2 Vertreter/-innen aus  
dem Pfarreirat



Verwaltungsleitung  
(Gast, beratend)



Die Mitglieder  
wählen die/den 1.  
und 2. stv.  
Vorsitzende/n

## **Aufgaben:**

- Richtlinien- und Haushaltskompetenz im Dienst der Pastoral
- Finanzieller und personeller Ressourceneinsatz und Bereitstellung der Finanzen für die Pfarrei und die Gemeinden
- Vermögensstrategie für Liegenschaften und Kapitalien
- Kann auf externe Dienstleister zurückgreifen (z.B. Haus- und Mietverwaltung)
- Kann einzelne Aufgaben wie z.B. Kapitalanlagen, Haus- und Mietverwaltung, Immobilienverwaltung etc. auslagern

## Prämissen zur zukünftigen Verwaltung der Pfarrei der Zukunft

- Mehr **Eigenverantwortung** in den Pfarreien ermöglichen durch
  - Einfache und klare Verwaltungsstrukturen
  - Verschlinkung der Genehmigungsprozesse
  - Reduzierung des wirtschaftlichen Risikos
  - Eine verlässliche und zeitnahe Finanzbuchhaltung als Grundlage für die Planung und Steuerung durch den Kirchenvorstand
  - Vereinfachung des Zuweisungssystems
- Stärkere Positionierung des ehrenamtlichen **Kirchenvorstandes als strategisches Aufsichts- und Entscheidungsgremium** und Unterstützung durch eine hauptamtliche “Geschäftsführung“, die die Beschlüsse operativ umsetzt
- Schaffung von Strukturen, die den notwendigen **Prozess des Immobilienabbaus** in der Pfarrei der Zukunft entscheiden und begleiten

---

# Kirchengemeindeverband neuen Typs

# Viele Gemeinden und Pfarreien innerhalb eines Kirchengemein- deverbands



## Gemeinde

Bestimmte Orte, an denen Menschen sich als eine Gemeinschaft im Geiste Jesu Christi zusammenfinden; keine Kirchengemeinden; Gemeinden in bereits fusionierten Pfarreien



## Pfarrei/Kirchengemeinde

Die heutigen Pfarreien/Kirchengemeinden bleiben selbständig; arbeiten mit den Pfarreien der Pastoralen Einheit zusammen; Pfarrei kann auch eine Gemeinde (im o.g. Sinne sein)

## Kirchengemeindeverband

Die Kirchengemeinden/Pfarreien bilden zusammen einen Kirchengemeindeverband zur administrativen Unterstützung der Pfarreien

# Heutige Situation

Zukünftige Pastorale Einheit

Seelsorgebereich 1

Pfarrer, Pastoralteam,  
VL, PGR, KGV

**Pfarrei**

**Pfarrei**

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde

KVs, Ortsausschüsse  
und/oder Gemeindeteams o.ä.

Seelsorgebereich 2

Pfarrer, Pastoralteam,  
VL, PGR, KGV

**Pfarrei**

**Pfarrei**

Gemeinde

Gemeinde

KVs, Ortsausschüsse  
und/oder Gemeindeteams. o.ä.

Seelsorgebereich 3

Pfarrer, Pastoralteam,  
VL, PGR, KV

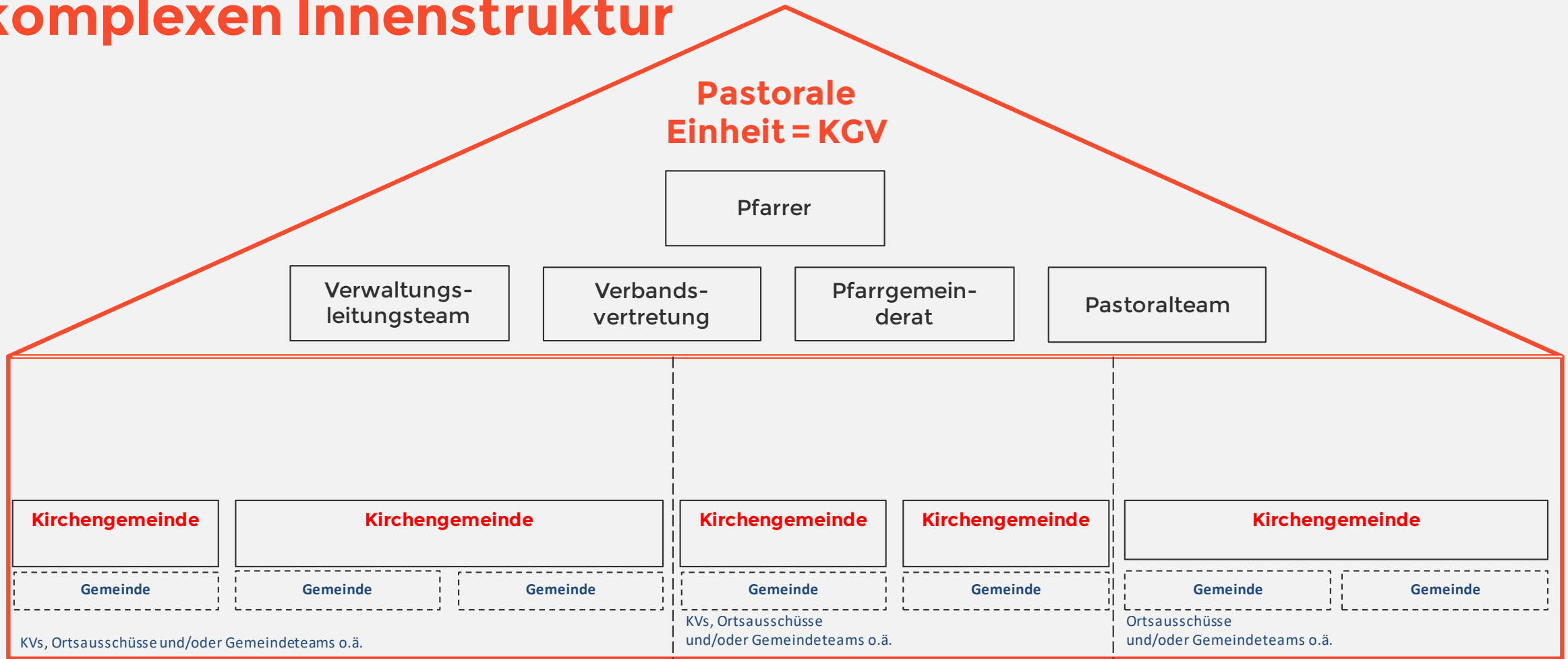
**Pfarrei**



Gemeinde

Gemeinde

Ortsausschüsse  
und/oder Gemeindeteams o.ä.

# Die Pastorale Einheit als KGV bildet ein Haus mit einer komplexen Innenstruktur



 = rechtliche Struktur,  = keine rechtliche Struktur

## Diözesan vorgegebene Regelungen<sup>1</sup>

**Personal** ist komplett auf der Ebene des Kirchengemeindeverbandes angesiedelt.

Zuweisung der **Kirchensteuermittel** für Pastoral und pastoral genutzte Immobilien und Flächen unmittelbar an den KGV.

**Umlage von Kosten** für Pastoral und pastoral genutzte Gebäude und Flächen auf alle Pfarreien des KGV.

Regelung für ggf. notwendigen **Lasten-/Defizitausgleich** zwischen unterschiedlich vermögenden Pfarreien.

Vorgabe eines **einheitlichen Finanz- und Rechnungswesens** für alle kirchengemeindlichen Rechtsträger.

**Satzung des KGV**, inkl. verbindlicher **Kompetenzübertragung** von KVs auf Verbandsvertretung.

Klare Kriterien, die zur verbindlichen **Aufhebung von Pfarreien und (Teil-) Fusion** mit anderen Pfarreien im KGV führen.

<sup>1</sup> Vorschläge aus der AG Pfarrestruktur: rechtlich noch nicht geprüft / Vorschläge setzen z.T. neue rechtliche Regelungen im KWVG voraus

# In den Pfarreien und Gemeinden gibt es (weiterhin) Gremien und Möglichkeiten der Mitverantwortung

- Ortsausschüsse in den Gemeinden
- Gemeindeteams
- Kirchenvorstände in den Pfarreien
- Pfarrgemeinderat auf Ebene der Pastoralen Einheit
- Verbandvertretung des Kirchengemeindeverbands



# Gewählte Gremien haben Mitverantwortung an der Leitung der Pastoralen Einheit als KGV

## PFARRGEMEINDERAT<sup>1</sup>

- ist das pastorale Planungs- und Beratungsgremium in der Pastoralen Einheit

## KIRCHENGEMEINDEVERBANDSVERTRETUNG

- ist das Verwaltungs- und Steuerungsgremium auf Ebene der Pastoralen Einheit
- steht im engen Austausch mit den Kirchenvorständen
- Pro Kirchengemeinde werden 2 gewählte Mitglieder in die Verbandsvertretung entsendet

<sup>1</sup>: diözesane Rahmenbedingungen und Ordnungen müssen im Laufe des Entwicklungsprozesses erarbeitet werden (z.B. ob der Pfarrgemeinderat auf Ebene der Gemeinden oder heutigen Seelsorgebereiche gewählt wird und eine Delegation in gemeinsames Gremium erfolgt o.ä.)

**Haben Sie  
Verständnisfragen  
zur Präsentation?**



